



Stadt Erbach – Innerörtliche Bebauungspläne, Kurzbericht zum Artenschutz

Anlass:

Aufgrund geplanter Abriss- und Neubauarbeiten von drei Bauarealen Nahe des Rathauses der Stadt Erbach sollen nach Vorgaben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis die bestehenden Gebäude und Bäume aus Sicht des Artenschutzes begutachtet werden. Bei den Abrissgebäuden handelt es sich um mehrere Wohngebäude und Schuppen, so dass insbesondere das Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln auf den Bauarealen kartiert wurde.

Da der Abriss mit nachfolgendem Neubau in den Jahren 2018/19 geplant ist, könnten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Untersuchungsraum, Methodik und Ergebnisse:

Bei den drei zu untersuchenden Arealen handelt es sich um das sog. „Häusler-Areal“ an der Ecke Erlenbachstraße/Auf der Wühre (s. Abb. 1), das „Messerschmidt-Areal“ an der Ecke Erlenbachstraße/Egginger Straße (s. Abb. 2) und das „Schuler/Schwer/Laupheimer-Areal“ gegenüber des Rathauses an der Erlenbachstraße (s. Abb. 3).

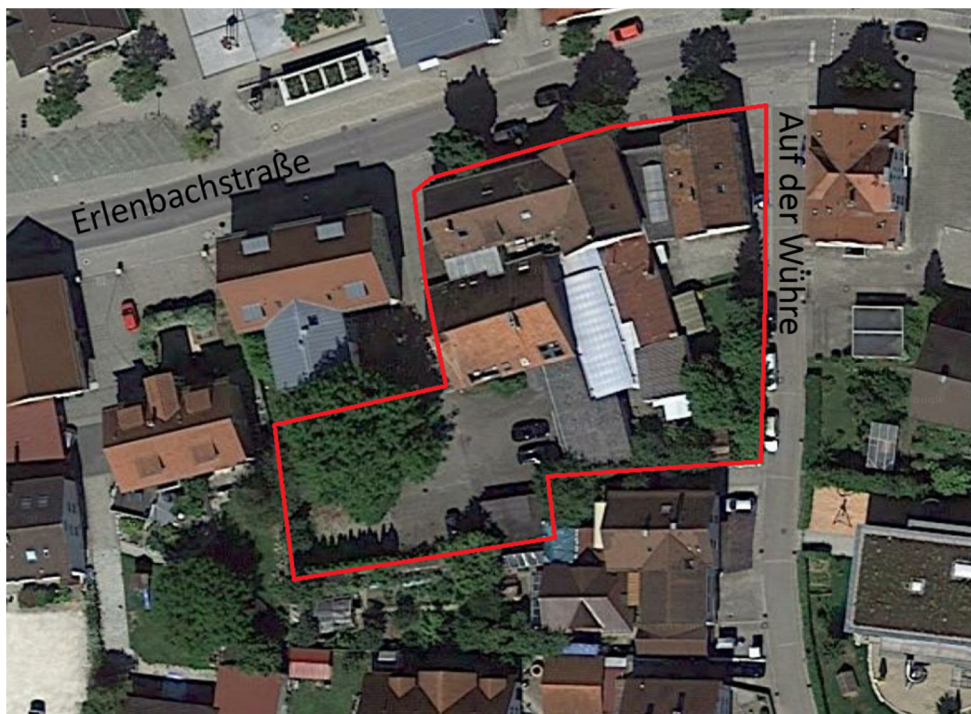


Abb. 1: „Häusler Areal“ (rot=Umgriff) an der Ecke Erlenbachstraße/Auf der Wühre



Am 19.7.2018 wurde das **„Häusler-Areal“** begangen. Hierbei wurden alle Wohnhäuser und Nebengebäude mittels Fernglas nach interessanten Strukturen für Vögel und Fledermäuse voruntersucht. Nachfolgend wurden die Gebäude innen begangen um insbesondere die Dachstühle auf Fledermausbesatz zu prüfen. Einige Gehölze des Areals wurden auf Baumhöhlen, Stammrisse, Rindenabplatzungen und Nester überprüft. Alle Untersuchungen ergaben keinen Hinweis auf hier vorkommende Brutvögel oder Fledermäuse (Südlich angrenzend wurden recht zahlreich Haussperlinge verhört).

Nachfolgend wurde nach Sonnenuntergang (21:15 Uhr) ca. eine Stunde lang noch ein möglicher Ausflug beobachtet um Spaltenfledermäuse, wie z. B. Zwergfledermaus oder Bartfledermäuse auszuschließen. Unterstützend wurde hierfür ein mobiler Fledermausdetektor (batlogger M der Firma Elekon) verwendet. Um das Areal entsprechend abzudecken wurde die Ausflugkontrolle mit 2 Personen vorgenommen. Im Ergebnis konnten auch hierbei keine Fledermäuse in den Gebäuden nachgewiesen werden. Während der Untersuchung flogen in das USG recht zahlreich Breitflügel-Fledermaus und Zwergfledermaus vereinzelt zu späterer Zeit auch der Große Abendsegler ein. Die Breitflügel-Fledermäuse kamen aus nördlicher Richtung; aufgrund der frühen Rufsequenzen (15 Minuten nach Sonnenuntergang) wird deren Quartier in der näheren Umgebung vermutet.

Am 1.8.2018 wurde das **„Messerschmidt-Areal“** mittels einer Ausflugskontrolle (wie oben) überprüft. Beginn war hierbei der Sonnenuntergang um 20:59 Uhr mit einer Stunde Kontrolldauer.

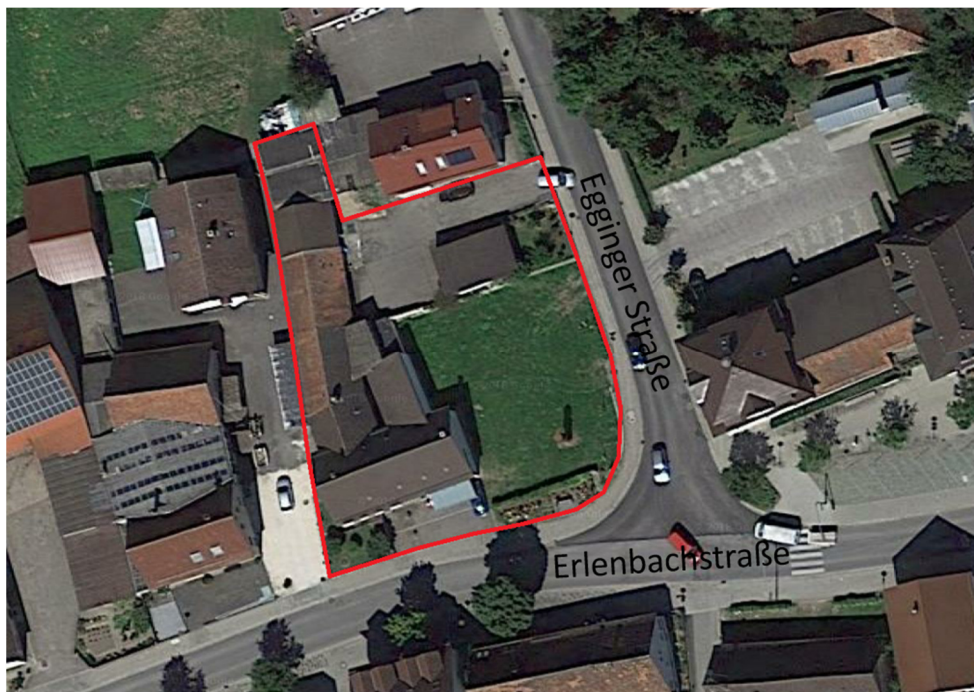


Abb. 2: „Messerschmidt-Areal“ (rot=Umgriff) an der Ecke Erlenbachstraße/Egginger Straße



Sämtliche Gebäude des Messerschmidt-Areals wurden am 19.7.2018 von außen mit dem Fernglas voruntersucht und die Gebäude innen (insbesondere die Dachstühle) begangen. Hierbei wurden keine Brutvögel oder Fledermausquartiere im oder an den Gebäuden festgestellt. Relevante Gehölze waren in diesem Areal nicht vorhanden.



Abb.: „Schuler/Schwer/Laupheimer-Areal“ (rot=Umgriff) an der Erlenbachstraße ggü. des Rathauses

Am 1.8.2018 wurde eine Ausflugskontrolle mit einer Person im südlichen Bereich des **„Schuler/Schwer/Laupheimer-Areal“** vorgenommen. Hierbei konnten keine ausfliegenden Fledermausarten aus den Gebäuden im südlichen Bereich des Areals festgestellt werden. Drei Zwergfledermäuse flogen in das USG in rascher Abfolge von Nordwesten ein – daher wird ein Quartier in dieser Richtung in der näheren Umgebung vermutet.

Hinweis: Alle Gebäude des „Schuler/Schwer/Laupheimer-Areal“ konnten innen nicht untersucht werden. Ebenfalls konnten die Gehölze nur von weiterer Entfernung im belaubten Zustand mit dem Fernglas untersucht werden. Ein Vorkommen von Brutvögeln oder Fledermäusen kann daher hier nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Die geplanten Bauareale „Häusler-Areal“ und „Messerschmidt-Areal“ wurden auf Fledermausquartiere und Brutvogelvorkommen untersucht. Im Ergebnis befanden sich keine Quartiere oder Brutvögel in oder an den Gebäuden, so dass einer Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr aus artenschutzrechtlichen Gründen zugestimmt werden kann.



Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben, bei Beachtung der konfliktvermeidenden Maßnahme (Baufeldfreimachung zwischen 1.10. und 1.3.), weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Das geplante Bauareal „Schuler/Schwer/Laupheimer-Areal“ konnte aus Eigentumsgründen nicht vollständig untersucht werden. Hierbei sind auch potentiell gut geeignete Gebäude vorhanden, so dass eine Gefährdung von Fledermäusen oder Zerstörung deren Lebensstätten nicht ausgeschlossen werden kann. Das Bauareal ist daher im Frühjahr, wenn der Zutritt voraussichtlich aus Eigentumsgründen gestattet werden kann, abschließend mit Gebäudebegehungen und einer Ausflugskontrolle zu untersuchen.

Ulm, 18.10.2018

Dirk Häckel

Dipl. Geoökologe

Zeeb & Partner Natur.Raum.Mensch
Freiraum- und Landschaftsplaner mbB
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm